



StädteRegion · Aachen · Postfach 500451 · 52088 Aachen

Herrn Oberbürgermeister Marcel **Philipp**, Aachen
Herrn Bürgermeister Alfred **Sonders**, Alsdorf
Herrn Bürgermeister Prof. **Dr. Linkens**, Baesweiler
Herrn Bürgermeister Rudi **Bertram**, Eschweiler
Herrn Bürgermeister Christoph **von den Driesch**, H'rath
Frau Bürgermeisterin Margareta **Ritter**, Monschau
Herrn Bürgermeister Jorma **Klauss**, Roetgen
Herrn Bürgermeister Karl-Heinz **Hermanns**, Simmerath
Herrn Bürgermeister Tim **Grüttemeier**, Stolberg
Herrn Bürgermeister Arno **Nelles**, Würselen

Der Städteregionsrat

A 20
Kämmerei/Kasse

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2424

Telefax
0241 / 5198 - 2510

E-Mail
egon-metten@
staedtereion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Metten

Zimmer
A 215

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)

Datum
11.01.2017

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
<http://www.staedtereion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE21 3905 0000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE52 3701 0050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

**Haushaltsentwurf 2017;
Benennungsherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage
hier: neue Informationen zur Regionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV**

Einleitung des Verfahrens zur Benennungsherstellung am 09.12.2016

Bürgermeisterkonferenz am 19.01.2017

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritter,
sehr geehrter Herr Ober-/Bürgermeister,

in der gemeinsamen Besprechung des Oberbürgermeisters und der Bürger-
meister/in am 09.12.2016 im Haus der StädteRegion habe ich das Verfahren
zur Benennungsherstellung gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW eingeleitet.

U.a. habe ich Sie über die Regionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV für das Haus-
haltsjahr 2017 informiert. Hierzu darf ich auf Seite 14 des Eckdatenpapiers zum
Haushaltsentwurf 2017 verweisen. Im Eckdatenpapier dargestellt war eine
Regionsumlage-Mehrbelastung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von
13.088.000 €.

Inzwischen liegen mir hierzu neue Informationen vor, über die ich Sie nachste-
hend informieren möchte:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes AVV hat in ihrer Sitzung am
21.12.2016 die mittelfristige Vorausschau für die AVV-Verbandsumlage beschlo-
sen. Danach ergeben sich für die Jahre 2017 – 2021 folgende Umlagen:

**Mittelfristige Vorausschau für die Jahre 2017 – 2021 – Betriebszweig Bus
Zahlungen der Gebietskörperschaften an den Zweckverband AVV**

	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Verbandsumlagen					
• Stadt Aachen	15.792	17.196	17.187	15.685	16.107
• StädteRegion Aachen	12.690	14.084	14.099	12.954	13.309
• Kreis Düren	3.919	3.928	4.051	4.136	4.292
• Kreis Heinsberg	11.736	16.510	17.045	17.628	18.306
Gesamtumlage	44.137	51.718	52.382	50.403	52.014
Nahverkehrspauschale	80	80	80	80	80
Umlage StädteRegion	12.610	14.004	14.019	12.874	13.229

Für das Haushaltsjahr 2017 (Geschäftsjahr 2016) wird der Ausgleichsbetrag an die ASEAG vorübergehend auf knapp 9.000 T€ sinken. Hierzu kommt noch die Zahlung an den Zweckverband AVV in Höhe von rd. 350 T€ für DKB und west, so dass – unter Berücksichtigung der Nahverkehrspauschale – der **Haushaltsansatz 2017** auf voraussichtlich

9.400 T€

reduziert werden kann. Von den Kommunen (ohne Stadt Aachen) sind somit 3.688 T€ weniger Regionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV zu zahlen.

Grundlage für diesen **einmaligen Effekt im Haushaltsjahr 2017** ist eine Gesetzesänderung, die die Bildung der Pensionsrückstellungen bei der ASEAG betrifft (die Rückstellungsbildung erfolgt nach der Gesetzesänderung mit einem Rechnungszins auf Basis einer Durchschnittsbildung über 10 statt bisher 7 Jahre; der sich daraus ergebende Rechnungszins führt zu einer niedrigeren Zuführung.

Die Aufteilung der Regionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV nach dem aktualisierten Verteilungsschlüssel auf die 9 Kommunen bitte ich dem beigefügten Auszug aus dem Vorbericht zu entnehmen.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Metten

Verteiler:

Adressaten
SRT-Fraktionen
• CDU
• SPD
• GRÜNE
• FDP
• LINKE
• Piraten/UfW
SR
AV
Dez. II – V
A 15 - Kommunalaufsicht

4.13 Regionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV

Die StädteRegion Aachen ist Mitglied des Zweckverbandes Aachener-Verkehrsverbund, der seit dem 17.05.1994 besteht (Inkrafttreten der Zweckverbandssatzung). Gemäß § 12 der Zweckverbandssatzung erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine allgemeine Umlage (§ 12 Abs. 2 bis 6). Die Verbundabrechnung erfolgt seit dem 01.06.1994. Die allgemeine Verbandsumlage (ohne die Vorteile der StädteRegion aus ihren gesellschaftsrechtlichen Aktivitäten) wird zu 100% über eine Umlage-Mehrbelastung auf die regionsangehörigen Städte und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) umgelegt. Dies ermöglicht eine verursachungsgerechte Verteilung der derzeitigen ÖPNV-Kosten und künftig zu erwartender Kosten für den schienengebundenen Verkehr.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes AVV hat in ihrer Sitzung am 21.12.2016 die mittelfristige Vorausschau für die AVV-Verbandsumlage beschlossen. Danach ergeben sich folgende Umlagen:

Mittelfristige Vorausschau für die Jahre 2017 - 2021 - Betriebszweig Bus Zahlungen der Gebietskörperschaften an den Zweckverband AVV					
	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Verbandsumlagen von der Stadt Aachen von der StädteRegion Aachen vom Kreis Düren vom Kreis Heinsberg	15.792 12.690 3.919 11.736 44.137	17.196 14.084 3.928 16.510 51.718	17.187 14.099 4.051 17.045 52.382	15.685 12.954 4.136 17.628 50.403	16.107 13.309 4.292 18.306 52.014
Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Nahverkehrspauschale von ergibt sich für die StädteRegion eine AVV-Umlage in Höhe von	80 12.610	80 14.004	80 14.019	80 12.874	80 13.229

Für das Haushaltsjahr 2017 (Geschäftsjahr 2016) wird der Ausgleichsbetrag an die ASEAG vorübergehend auf knapp über 9.000 T€ sinken. Hinzu kommt noch die Zahlung an den Zweckverband AVV in Höhe von rd. 350 T€ für DKB und west, so dass - unter Berücksichtigung der Nahverkehrspauschale - der Haushaltsansatz 2017 auf voraussichtlich reduziert werden kann.

9.400 T€

Grundlage für diesen einmaligen Effekt im Haushaltsjahr 2017 ist eine Gesetzesänderung, die die Bildung der Pensionsrückstellungen betrifft (die Rückstellungsbildung erfolgt nach der Gesetzesänderung mit einem Rechnungszins auf Basis einer Durchschnittsbildung über 10 statt bisher 7 Jahre; der sich daraus ergebende Rechnungszins führt zu einer niedrigeren Zuführung.

Die 100%ige Verteilung des umlagefähigen Aufwandes erfolgte seit dem Haushaltsjahr 1995 nach dem Verteilungsschlüssel "Linienzeit je Werktag". In seiner Sitzung am 04.09.2001 hat sich der AVV-Beirat mit der Neugestaltung des ÖPNV-Umlageschlüssels befasst; dabei haben sich die ra. Städte und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) für die Zukunft auf folgenden Umlageschlüssel verständigt.

Haushaltsjahr 2002	
Linienzeit/Werktag für die 1. Fahrplanperiode	
Linienzeit/Woche für die 2. Fahrplanperiode	

ab Haushaltsjahr 2003	
Variante 5:	70% Linienzeit/Woche
	30% Wg-Nutz-km/Woche

Verteilung der Kosten des ÖPNV auf die ra. Städte und Gemeinden (ohne Stadt Aachen)						
Stadt/ Gemeinde	Haushaltsjahr 2017: 9.400.000 €					
	Linien-Min. Sommer 2016	Wagen-km Sommer 2016	Anteil	umlagefäh. Aufwand €	Umlage- grundlagen €	Umlage- sätze
Alsdorf *	2.774.815	1.059.207	13,4784%	1.266.970	69.199.167	1,8309%
Baesweiler	1.078.294	420.422	5,2705%	495.427	32.452.302	1,5266%
Eschweiler *	3.895.644	1.370.817	18,4901%	1.738.069	85.053.519	2,0435%
Herzogenrath *	3.553.702	1.334.710	17,1806%	1.614.976	61.112.827	2,6426%
Monschau	794.910	506.565	4,6172%	434.017	13.310.986	3,2606%
Roetgen	603.509	355.187	3,3961%	319.233	9.530.352	3,3496%
Simmerath	889.304	537.523	5,0569%	475.349	16.263.585	2,9228%
Stolberg *	4.711.153	1.690.060	22,4809%	2.113.205	86.142.924	2,4531%
Würselen	2.067.545	785.580	10,0293%	942.754	51.066.787	1,8461%
	20.368.876	8.060.071	100,0000%	9.400.000	424.132.449	

* 70% der Einsparungen aufgrund der Einführung der euregio bahn sind den Ist-Ergebnissen Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath und Stolberg gemäß Beschluss wieder zugerechnet worden.

Gewichtung

Linien-Min.	70%
Wagen-km	30%

1) Bei der Feststellung der ÖPNV-Mehrbelastung werden zunächst die Ansätze im Haushaltsplan der StädteRegion zugrunde gelegt; ein Ausgleich ist nach den Ergebnissen der Jahresrechnung spätestens im übernächsten Haushaltsjahr vorzunehmen; d.h. es erfolgt eine Spitzabrechnung.

2) Die Umlagegrundlagen 2017 basieren auf der 1. GFG-Modellrechnung vom 27.10.2016.